

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kinderparadieses Shopyland Schönbühl

1. Allgemeines

Das Kinderparadies im Einkaufscenter Shopyland Schönbühl wird von der Genossenschaft Migros Aare betrieben. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») regeln das Verhältnis zwischen dem Kinderparadies der Genossenschaft Migros Aare («Kinderparadies») und den Bezugspersonen, welche die Kinder im Kinderparadies zur Betreuung abgegeben haben (Eltern, Verwandte, Bekannte).

Die Bezugsperson akzeptiert mit Bestellung der Kinderparadieskarte die AGB des Kinderparadieses Shopyland Schönbühl und bei Benutzung des Betreuungsangebotes eines anderen Kinderlandes der Genossenschaft Migros Aare, die dort sinngemäss geltenden AGB. Anpassungen bleiben vorbehalten. Es gilt die jeweils bei Überlassung des Kindes am jeweiligen Ort geltende aktuelle Fassung der AGB, einsehbar online beim Kinderland-Angebot des jeweiligen Einkaufscenter, z.B <https://www.shopyland.ch/>

2. Leistungen Kinderparadies

2.1 Das Kinderparadies betreut Kleinkinder und Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren (bis zum vollendeten 6. Altersjahr) für maximal 2 Stunden pro Tag innerhalb der Öffnungszeiten des Kinderparadieses. Die Maximaldauer des Aufenthalts darf sechs Stunden in einer Woche nicht überschreiten. Das Kinderparadies steht ausschliesslich für Kundinnen und Kunden des Einkaufscenter Shopyland Schönbühl und OBI-Fachmarktcenter zur Verfügung.

2.2 Das Kinderparadies ist keine Kindertagesstätte und kein Ersatz für eine regelmässige Kinderbetreuung. Das Kinderparadies darf diesbezüglich nicht als Kindertagesstätte missbraucht werden.

2.3 Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Kinderparadies. Die Leitung des Kinderparadieses behält sich vor, die Aufnahme eines Kindes abzulehnen, insbesondere aufgrund von vorangegangenen Ereignissen, wie ungebührliches Verhalten des Kindes, Regelverletzungen, verspätete Abholung etc.

2.4 Das Kinderparadies kann in eigenem freiem Ermessen die Leistungen bei bereits aufgenommenen Kindern frühzeitig beenden bzw. die Eltern verbindlich zur frühzeitigen Abholung auffordern (z.B bei Auftreten von Krankheitssymptomen, ungebührlichem Verhalten etc.).

2.5 Das Einkaufscenter Shopyland Schönbühl verfügt über eine eigene Betriebsanität. Sie kann in Notfällen sofort Erste Hilfe leisten.

2.6 Die erwähnten Leistungen erbringt die Genossenschaft Migros Aare nach Erfassung der Daten von Kind und Bezugsperson und mit Übergabe des Kindes an die Genossenschaft Migros Aare, die Kinderparadieskarte ist dabei zwingend vorzuweisen. Mit Rückgabe des Kindes an die Bezugsperson enden die Leistungen der Genossenschaft Migros Aare.

3. Betreuung

3.1 Die Betreuung der Kinder ist durch Fachpersonal gewährleistet.

3.2 Kinder mit einer körperlichen und geistigen Behinderung können nicht aufgenommen werden, da die betreuenden Personen nicht über die dazu notwendige, spezifische Ausbildung verfügen und die Räumlichkeiten des Kinderparadieses nicht entsprechend ausgerüstet sind.

3.3 Kinder mit ansteckenden Krankheitssymptomen können nicht aufgenommen werden.

3.4 Im Übrigen entscheidet die Leitung des Kinderparadieses, ob ein Kind aufgenommen werden kann, z.B. wenn ein Kind durch einen Unfall vorübergehend eingeschränkt ist (z.B. Arm- oder Beinbruch).

3.5 Das Fachpersonal des Kinderparadieses übernimmt keine medizinische Betreuung von Kindern, wie z.B. die Verabreichung von Medikamenten.

3.6 Die Kinder bekommen im Kinderparadies keine Verpflegung. Ihnen steht jedoch während des Kinderparadies-Aufenthalts jederzeit Wasser zum Trinken zur Verfügung.

3.7 Den Kindern werden während ihres Kinderparadies-Aufenthalts Spielsachen zur Verfügung gestellt. Eigene Spielsachen können nicht mitgenommen werden.

4. Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr (letzte Annahme: 17.30 Uhr)

Samstag: 09.00 – 17.00 Uhr (letzte Annahme: 16.30 Uhr)

Sonntag: geschlossen

Von diesen Öffnungszeiten kann abgewichen werden, die aktuellen Zeiten hängen in den Räumlichkeiten des Kinderparadieses aus.

5. Preise/Zahlungsbedingungen

5.1 Der Betreuungstarif ist CHF 3.00 inkl. MwSt pro Stunde. Jede angebrochene Stunde wird als ganze Stunde verrechnet.

5.2 Verspätete Abholung: Wird ein Kind mit Ablauf der maximalen Betreuungszeit nicht oder erst nach Ende der Öffnungszeiten abgeholt, ist durch die Bezugsperson eine Pauschale in Höhe von CHF 20.00 pro 15 Minuten Verspätung zu bezahlen. Die Kosten für alle zusätzlichen anfallenden Massnahmen, wie z.B. Verständigung der Polizei, werden der Bezugsperson voll weiterverrechnet.

5.3 Suchdienst bei Dringlichkeit: Bei Problemen oder in Notfällen wird mit der Bezugsperson Kontakt aufgenommen. Falls die Bezugsperson nicht erreicht werden kann oder sich nicht innerhalb spätestens 15 Minuten im Kinderparadies befindet, verrechnet das Kinderparadies einen Zuschlag von CHF 25.00.

5.4 Die Kosten für die Kinderbetreuung und allfällige Zuschläge sind bei der Abholung des Kindes in bar oder mittels der gängigen Karten zu bezahlen.

6. Evakuation

Das Kinderparadiesteam ist für eine etwaig notwendige Evakuation geschult. Das Kind wird bis zu seiner Abholung auf dem Sammelplatz OBI betreut.

7. Pflichten der Bezugsperson

- 7.1 Die Bezugsperson verpflichtet sich, Angaben zum Kind (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum etc.) wahrheitsgemäss und vollständig anzugeben. Die Bezugsperson ist verpflichtet, das Personal des Kinderparadieses über Krankheiten, Allergien oder sonstige Besonderheiten/Einschränkungen des Kindes zu informieren.
- 7.2 Die Bezugsperson hat sich durch einen persönlichen amtlichen Ausweis mit Foto auszuweisen und verpflichtet sich zur wahrheitsgemässen Angabe ihrer Personalien (Name, Vorname, Adresse, Verhältnis zum Kind etc.) sowie ihrer Mobil-Telefonnummer, um während der Zeit, in der sich das Kind im Kinderparadies aufhält, jederzeit erreichbar zu sein.
- 7.3 Damit die Erreichbarkeit stets gewährleistet ist, hat die Bezugsperson dem Kinderparadies anzugeben, welches Einkaufscenter sie besuchen wird (Shoppyland oder OBI-Fachmarktcenter, je nach Center ist ein separates Aufrufen notwendig). Während der Betreuungsdauer des Kindes darf die Bezugsperson sich ausschliesslich in den angegebenen Centern aufhalten.
- 7.4 Die Bezugsperson hat ihr Kind mit Ablauf der maximalen Aufenthaltsdauer, zum Ende der Öffnungszeiten oder auf Aufforderung der Leitung des Kinderparadieses unverzüglich abzuholen.
- 7.5 Die Bezugsperson ist für die Einhaltung der maximalen Aufenthaltsdauer pro Tag und Woche verantwortlich.
- 7.6 Es ist der Bezugsperson nicht gestattet, Ess- und Trinkwaren mit ins Kinderparadies zu geben.
- 7.7 Fotografieren und Filmen ist in allen Räumlichkeiten des Kinderparadieses ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Leitung des Kinderparadieses untersagt.

8. Wickeln

Im Grundsatz wird kein Wickelservice angeboten. Die Bezugsperson wird zum Wickeln Ihres Kindes angerufen.

9. Fundgegenstände

Fundgegenstände sowie allfällige Inhalte von Schliessfächern werden am Kundendienst Supermarkt abgegeben.

10. Haftung

- 10.1 Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Bezugsperson. Die Bezugsperson bestätigt mit der Übergabe des Kindes, dass die entsprechenden Versicherungen bestehen. Durch Krankheit oder Unfall verursachte Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Bezugsperson. In Notfällen kann durch die Betreuenden des Kinderparadieses ärztliche Hilfe dazu gerufen werden.
- 10.2 Die Bezugspersonen haften für durch das Kind verursachte Körper-, Sach- oder Vermögensschäden.
- 10.3 Das Kinderparadies übernimmt keine Haftung für Schäden, Verlust oder Verschmutzung von Kleidern und von eigenen mitgebrachten Spielsachen sowie für im Kinderparadies vergessene Spielsachen.
- 10.4 Das Kinderparadies übernimmt keine Haftung für die Garderobe.
- 10.5 Im Übrigen wird die Haftung des Kinderparadieses bzw. der Genossenschaft Migros Aare für Schäden, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

11. Kinderparadies-Karte

Der Bezugsperson wird bei Erstanmeldung eine Kinderparadies-Karte vergeben, die auf die Bezugsperson lauten. Bei Verlust oder Vergessen der Kinderparadies-Karte wird ein Unkostenbeitrag von CHF 5.00 pro neu ausgestellte Karte verlangt.

12. Datenschutz

Das Kinderparadies Shoppyland Schönbühl ist ein Angebot der Genossenschaft Migros Aare, einem Unternehmen der Migros-Gruppe. Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit dem Kinderparadies Shoppyland Schönbühl untersteht somit der Datenschutzerklärung der Migros-Gruppe, die Sie hier abrufen können: privacy.migros.ch

13. Verschiedenes

- 13.1 Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.
- 13.2 Die Genossenschaft Migros Aare behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGB vor.
- 13.3 Es gilt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Genossenschaft Migros Aare
Industriestrasse 20
CH-3321 Schönbühl

Stand: 1. April 2024